

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 16 (1890)
Heft: 21

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Illustrirtes humoristisch-satyrisches Wochenblatt.

Verantwortliche Redaktion: Jean Nötzli.

Expedition: Centralhof 14.

Buchdruckerei Jacques Bollmann.

Erscheint jeden Samstag.

Abonnementsbedingungen.

Briefe und Gelder franko.

Alle Postämter und Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen. Franko für die Schweiz: Für 3 Monate Fr. 3., für 6 Monate Fr. 5. 50, für 12 Monate Fr. 10.; für alle Staaten des Weltpostvereins: Für 6 Monate Fr. 7., für 12 Monate Fr. 13. 50. — Einzelne Nummern 30 Cts. Nummern mit Farbendruckbild 50 Cts.

Inserate per kleingespartene Petitzelle für die Schweiz 30 Cts., für das Ausland 50 Cts. Aufträge für Schweizer Inserate befördern alle Annoncen-Agenturen der Schweiz. Für ausserschweizerische Inserate ist der Annoncen-Expedition Adolf Steiner in Hamburg, Berlin, Mailand das Monopol der Inseraten-Annahme übertragen.

Die zehn Gebote der Menzeit.

(Eine Encyclica der gesunden Vernunft.)

Wer nicht arbeitet, der soll auch nicht essen — oder er kauft zu Gunsten der arbeitenden Menschheit einen Ablaß- und Koffpeddel.

Jede Arbeit ist ihres Lohnes werth, wofür die christlichen Staaten mit all ihrer Macht einzustehen haben, so gut wie für Ehre, Leib und Gut ihrer Angehörigen.

Nach der Arbeit ist gut ruh'n. Wer ruht, ohne gearbeitet zu haben, zahlt eine Canapeesteuer und Chaisengebühr zu Gunsten der Arbeitenden.

Müßiggang ist aller Laster Anfang. Nichtsthuer in jungen Jahren zahlen an den Staat ein Lasterlöschhorn zu Gunsten der Tugendhaften.

Bete und arbeite. Wer's mit der ersten Hälfte bewenden läßt, entrichtet als Heuchler eine Gemeindesteuer, damit Arbeitende Beif zum Beten finden.

Du sollst dem Ochsen, der da dreisohet, das Maul nicht verbinden.

Menschen sollten doch mindestens ebenso gut wie das liebe Vieh gehalten werden.

Die linke Hand soll nicht wissen, was die Rechte thut. Wenn aber die Rechte gar Nichts thut, soll die Linke in die Tasche greifen zum Gedeihen derer, die rechtthun.

Du sollst nicht fehlen! Tagediebe verfallen dem Gesetz und sollen allerwenigstens mundtödt erklärt sein und nie zu einem Ehrenamte gelangen.

Du sollst keine andern Götter neben mir haben. Wer Pferd, Hund, Rindvieh oder sich selbst vergöttert, der zahlt seinen Pbolus, daraus Irrenanstalten und Aehnliches zu unterstützen sind.

Liebe deinen Nächsten wie dich selbst. Wer das nur ausspricht und nicht mit der That befolgt, verfällt der Curatel des Staates, sofern derselbe ein christlicher ist.

Idocus Seberus.